

FACHSCHULE SOZIALWESEN

Fachrichtung Sozialpädagogik Vollzeit / Berufsbegleitend

Ziel und berufliche Einsatzfelder

1. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, in sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin bzw. als Erzieher selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein.
2. Wer die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung **„Staatlich anerkannte Erzieherin“ / „Staatlich anerkannter Erzieher“** zu führen.
3. Mögliche berufliche Einsatzfelder sind
 - Kindertagesstätten
 - Horte
 - Ganztagschulen
 - Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung (Tagesgruppen, stationäre Wohngruppen)
 - Jugendarbeit
 - Einrichtungen in der Behindertenhilfe

Dauer und Gliederung

Die Ausbildungsdauer beträgt insgesamt drei Jahre und gliedert sich in:

Vollzeit

- a. eine überwiegend fachtheoretische Ausbildung von zwei Jahren an der Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (erster und zweiter Ausbildungsabschnitt), in diesen Ausbildungsabschnitten sind Praktikumsphasen integriert.
- b. ein anschließendes Berufspraktikum von einem Jahr, das in sozialpädagogischen Einrichtungen abgeleistet und von der Schule begleitet wird (dritter Bildungsabschnitt). Im Anerkennungsjahr erfolgt eine Praktikumsvergütung.

Berufsbegleitend

- a. einen durchgängigen fachtheoretischen Unterricht an zwei Tagen pro Woche
- b. parallele Ausbildung in der Fachpraxis. Hierfür ist ein Arbeitsvertrag über mindestens 19,5 Stunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung Voraussetzung
- c. ein Praktikum mit insgesamt 120 Stunden in einem anderen Einsatzfeld im zweiten Ausbildungsabschnitt.

Verkürzte Ausbildung berufsbegleitend

Mit erfolgreichem Abschluss als Sozialassistent/in kann die Fachschulausbildung auf zwei Jahre verkürzt werden.

Das Berufspraktikum bzw. die fachpraktische Ausbildung sind in einer Einrichtung im Umkreis von 50 km der zu besuchenden Schule abzuleisten.

Perspektiven

Die berufliche Abschlussprüfung führt zur staatlichen Anerkennung als Erzieher/in und zur Fachhochschulreife mit Studienberechtigung in Rheinland-Pfalz.

Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen in den Bereichen Heilpädagogik, Organisation und Führung sowie in begleitenden Studiengängen an Fachhochschulen.

Prüfungen

Die überwiegend fachtheoretische Ausbildung wird mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen.

Das Berufspraktikum wird mit einer Prüfung zur Staatlichen Anerkennung in Form einer Projektarbeit abgeschlossen.

Struktur

Die Ausbildung in der Fachschule umfasst fachrichtungsübergreifende und fachrichtungsbezogene Lernmodule. Lernmodule sind thematisch abgegrenzte Einheiten; sie orientieren sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsfeldern sowie an betrieblichen Ablaufprozessen und deren Organisationsstrukturen.

Die Lernmodule sind offen formuliert und werden umgesetzt in einem flexibel gestalteten Unterricht, der so weit wie möglich in Projekten realisiert wird.

Aufnahmevoraussetzungen

1. Qualifizierter Sekundarabschluss I **und** folgende Alternativen:
 - a. eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem BBiG/HwO/ÖD oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung (z. B. Höhere Berufsfachschule)
 - b. eine mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit im sozialen Bereich
 - c. das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushaltes mit mindestens einem minderjährigen Kind
2. die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen praktischen Tätigkeit im sozialen Bereich – eine mindestens einjährige ehrenamtliche Tätigkeit oder ein freiwilliges soziales Jahr können angerechnet werden.

Bei allgemeinbildenden Schulabschlüssen aus dem Ausland zusätzlich:

- Zertifikat über Sprachkenntnisse in Deutsch B2 Niveau
- Anerkennung des allgemeinbildenden Abschlusses durch die ADD Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 32
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Bei der **berufsbegleitenden Teilzeitausbildung** ist zusätzlich ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis in einer sozialpädagogischen Einrichtung über mindestens 19,5 Wochenstunden nachzuweisen. Dies kann in Form des Arbeitsvertrags oder einer Einstellungszusage der Einrichtung vorgelegt werden.

Anmeldung

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:
(Zeugnisse und Nachweise als beglaubigte Kopie oder Vorlage des Originals erforderlich)

- Ausgefülltes Anmeldeformular (erhältlich im Sekretariat oder im Internet unter www.bbstghs.de)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Qualifizierter Sekundarabschluss I
- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife

Je nach Qualifikation / folgende Nachweise:

- Nachweis einer mind. 2-jährigen Ausbildung
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Prüfungszeugnis/Gesellenbrief
- Nachweis einer sozialen Tätigkeit
- ggf. Geburtsurkunde des Kindes / der Kinder
- ggf. Nachweis FSJ oder BFD

zusätzlich bei der Teilzeitausbildung:

- Arbeitsvertrag mit einer sozialpädagogischen Einrichtung von mind. 19,5 Wochenstunden, alternativ kann auch eine Bestätigung der Einrichtung vorgelegt werden.

Ansprechpartner

Sekretariat, Frau Richter

E-Mail: c.richter@bbstghs.de

Tel. 0671 / 88 777-10

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo, Di, Do: 7:30 bis 12:00 Uhr
12:30 bis 15:30 Uhr
Mi, Fr: 7:30 bis 13:00 Uhr

Berufsbildende Schule

Technik · Gewerbe · Hauswirtschaft · Sozialwesen

FACHSCHULE SOZIALWESEN

Fachrichtung Sozialpädagogik

Vollzeit /

Berufsbegleitend

Ausbildung zum/zur

staatlich anerkannten Erzieher/in

BBS T·G·H·S
Bad Kreuznach

Ringstraße 49
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671 / 88 777 0
Fax 0671 / 88 777 50
info@bbstghs.de
www.bbstghs.de